



Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung – KollIO) vom 4. Mai 2017	121
Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 6. Mai 2017	123
Rechtsverordnung zur Änderung der Prädikanten- und Lektorenverordnung vom 27. April 2017	123

BEKANNTMACHUNGEN

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Wetterau vom 22. März 2017	124
Urkunden	124
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	125
DIENSTNACHRICHTEN	125
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	127

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung – KollIO)

Vom 4. Mai 2017

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Kollekten und Spenden tragen zur Erfüllung der kirchlichen und diakonischen Aufgaben bei.
- (2) Kollekten sind Geldsammlungen, die als Bestandteil gottesdienstlicher Versammlungen unter Angabe einer Zweckbestimmung erbeten und gegeben werden.
- (3) Geldsammlungen für bestimmte Zwecke können auch als Haus- und Straßensammlungen stattfinden.

§ 2 Geldsammlungen in Gottesdiensten

- (1) In gottesdienstlichen Versammlungen werden erbeten:
 1. Kollekten, deren Erhebung für einen oder für alternative Zwecke vorgeschrieben ist (verbindliche Kollekten),

2. Kollekten, deren Zweckbestimmung frei gewählt werden kann (freie Kollekten).
- (2) Neben den Kollekten können
 1. Gaben für diakonische Aufgaben der Kirchengemeinde erbeten und
 2. Sammelbehältnisse für festgelegte Zwecke im Gottesdienstraum aufgestellt werden (Opferstöcke).

§ 3 Verbindliche Kollekten

- (1) Die Kirchensynode legt in einem Kollektenplan die im Kalenderjahr verbindlich zu erhebenden Kollekten fest. Ihre Zahl soll die Hälfte der Zahl der Sonn- und allgemein begangenen Festtage nicht übersteigen. Von den verbindlichen Kollekten können bis zu acht als vorrangig gekennzeichnet werden.
- (2) Die Dekanatssynode kann für jedes Kalenderjahr eine zusätzliche verbindliche Kollekte beschließen.
- (3) Die Kirchengemeinden haben die verbindlichen Kollekten in allen Gottesdiensten an dem jeweiligen Sonn- oder Festtag und gegebenenfalls an dem vorausgehenden Samstag zu erbitten.

(4) Die verbindlichen Kollekten werden nicht erhoben in Gottesdiensten aus Anlass von Amtshandlungen, die neben dem regelmäßigen Gottesdienst stattfinden, und in Kindergottesdiensten.

(5) Die Kirchengemeinden können in jedem Jahr bis zu fünf verbindliche Kollekten aus besonderem Anlass mit den jeweils nächsten freien Kollekten tauschen. Dies gilt nicht für die als vorrangig gekennzeichneten verbindlichen Kollekten.

§ 4

Verbindliche Kollekten bei Kirchengemeinden mit nicht wöchentlichem Gottesdienst

(1) Kirchengemeinden, die seltener als wöchentlich Gottesdienst feiern, können einen eigenen, kirchengemeindlichen Kollektenplan aufstellen, wenn sie von der Erhebung der verbindlichen Kollekten nach § 3 Absatz 1 abweichen wollen.

(2) Bei einem kirchengemeindlichen Kollektenplan reduziert sich die Zahl der verbindlichen Kollekten

1. auf 23 bei regelmäßig drei Gottesdiensten im Monat,
2. auf 15 bei regelmäßig zwei Gottesdiensten im Monat,
3. auf 8 bei regelmäßig einem Gottesdienst im Monat und
4. auf eine Zahl, die wenigstens der Hälfte der jährlich gefeierten Gottesdienste entspricht, bei einem anderen Rhythmus.

(3) Die vorrangigen verbindlichen Kollekten müssen in diesen Kollekten enthalten sein. Sie werden, soweit an dem betreffenden Sonntag oder Festtag kein Gottesdienst gefeiert wird, in dem vorausgehenden oder darauf folgenden Gottesdienst erbeten.

(4) Die weiteren verbindlichen Kollekten können die Kirchengemeinden aus den nicht als vorrangig gekennzeichneten verbindlichen Kollekten frei wählen. Diese sollen an den in dem Kollektenplan der Gesamtkirche angegebenen Sonn- und Festtagen erbeten werden.

(5) Ein kirchengemeindlicher Kollektenplan ist dem Dekanatsynodalvorstand für jedes Jahr im Voraus zur Kenntnis zu geben.

(6) Bei Gottesdiensten, die in unregelmäßigen Abständen gefeiert werden, wird die in § 3 Absatz 1 vorgesehene Kollekte erbeten.

§ 5

Verbindliche Kollekten bei Kirchengemeinden mit verschiedenen Gottesdienstorten

Kirchengemeinden mit verschiedenen Gottesdienstorten, die insgesamt mindestens wöchentlich einen Gottesdienst feiern, erbitten die Kollekten nach dem Kollektenplan der Gesamtkirche unabhängig von der Häufigkeit der Gottesdienste an den einzelnen Gottesdienstorten.

§ 6

Freie Kollekten

Der Kirchenvorstand oder das zuständige Vertretungsorgan ist für die Zweckbestimmung freier Kollekten zuständig.

§ 7

Kollekten bei Amtshandlungen

Für Kollekten in Gottesdiensten aus besonderem Anlass, insbesondere im Rahmen von Amtshandlungen, kann der Kirchenvorstand allgemeine Regeln festlegen oder eine Auswahlmöglichkeit einräumen. Macht er hiervon keinen Gebrauch und trifft auch keine Einzelregelung, wird der Zweck der Kollekte von der den Gottesdienst leitenden Person in der Regel im Benehmen mit den Betroffenen festgelegt.

§ 8

Empfohlene Kollekten

Die Kirchensynode, die Kirchenleitung, die Dekanatsynoden und die Dekanatsynodalvorstände können Empfehlungen für die Zweckbestimmung freier Kollekten aussprechen.

§ 9

Gaben für diakonische Aufgaben und Opferstöcke

Wird neben der verbindlichen Kollekte eine Gabe für diakonische Aufgaben der Kirchengemeinde erbeten, oder sind Opferstöcke für bestimmte Zwecke aufgestellt, darf hierauf in demselben Gottesdienst nicht in besonderer Weise empfehlend aufmerksam gemacht werden.

§ 10

Abkündigung der Kollekte und Ergebnis

Die Zweckbestimmung und Bedeutung der in dem Gottesdienst erbetenen Kollekte ist abzukündigen. Das Ergebnis der Kollekte ist der Kirchengemeinde in geeigneter Weise bekanntzugeben.

§ 11

Einsammeln und Zählen

(1) Kollekten und Gaben für diakonische Aufgaben können entweder an geeigneter Stelle während des Gottesdienstes oder am Ausgang eingesammelt werden.

(2) Die Kollekte und die Gaben für diakonische Aufgaben werden jeweils von mindestens zwei geeigneten Personen unmittelbar nach dem Gottesdienst gezählt und festgestellt. Das Ergebnis wird in das Kollektenbuch eingetragen und durch Unterschriften bestätigt. Bei den geeigneten Personen soll es sich um Mitglieder oder Beauftragte des Kirchenvorstands handeln. Ist dies nicht möglich, zählt die Leiterin oder der Leiter des Gottesdienstes zusammen mit einem Mitglied der Kirchengemeinde oder der Gottesdienstgemeinde die Kollekte.

§ 12

Spenden ohne Zweckbestimmung

Der Kirchengemeinde anderweitig zugewendete Beträge ohne besondere Zweckbestimmung werden wie freie Kollekten behandelt.

§ 13

Haus- und Straßensammlungen

Der Kirchenvorstand kann Haus- und Straßensammlungen beschließen.

§ 14 Opferstöcke

Opferstöcke für bestimmte Zwecke werden entsprechend dem Beschluss des Kirchenvorstands regelmäßig von zwei Mitgliedern des Kirchenvorstands geöffnet, eingelegtes Geld entnommen, gezählt und festgestellt. Die Feststellung ist zu unterschreiben.

§ 15 Kollektenkasse

Sämtliche Kollektenmittel werden in der Kollektenkasse unter der Verantwortung des Kirchenvorstands verbucht.

§ 16 Mittelverwendung

(1) Mittel, die für einen bestimmten Zweck gegeben werden, sind diesem zeitnah zuzuführen.

(2) Kollekten, Spenden und Sammlungserträge ohne konkrete Zweckbestimmung können für alle Aufgaben der Kirchengemeinde eingesetzt werden.

(3) Gaben für diakonische Aufgaben ohne nähere Zweckbestimmung sind vorrangig für Einzelfallhilfen zu verwenden. Hierfür nicht benötigte Mittel können anderen diakonischen Zwecken der Kirchengemeinde, des Dekanats, der Gesamtkirche, der Diakonie Hessen oder Partnergemeinden und Partnerkirchen zugeführt werden.

§ 17 Rechtsverordnungen

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstands bedarf, die Erhebung und Verwaltung der durch Kollekten, Spenden und Sammlungen eingehenden Gelder näher zu regeln.

§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung – KollO) vom 14. September 2002 (ABl. 2003 S. 150) außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 6. Mai 2017

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. O e l s c h l ä g e r

Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung

Vom 6. Mai 2017

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Kirchliche Haushaltsordnung vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 389) wird wie folgt geändert:

1. In § 71 werden nach dem Wort „Rechtsverordnung“ ein Komma und die Wörter „die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstands bedarf“ eingefügt.

2. § 87 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Kirchenverwaltung kann

1. bis zum 31. Dezember 2021 von der Erfüllung einzelner Anforderungen an den Haushalt nach den §§ 7 und 8, an die Ordnung der Belege nach § 45 Absatz 3 und an den Jahresabschluss nach den §§ 50 bis 54,
2. bis zum 31. Dezember 2021 von der Einhaltung der Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Haushalts und des Jahresabschlusses und
3. bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der betreffenden kirchlichen Körperschaft, wenigstens aber bis zum 31. Dezember 2022 von den Anforderungen an die Bildung der Substanzerhaltungsrücklage nach § 65 Absatz 2 und 5

befreien, soweit dies mit den Grundsätzen des kirchlichen Haushaltsrechts vereinbar ist.“

3. In § 87 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von Satz 2 findet § 49 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 2. April 2000 keine Anwendung mehr; stattdessen gilt für alle Körperschaften § 30 dieses Kirchengesetzes.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 6. Mai 2017

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . O e l s c h l ä g e r

Rechtsverordnung zur Änderung der Prädikanten- und Lektorenverordnung

Vom 27. April 2017

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 11 des Prädikanten- und Lektorengesetzes die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Absatz 10 der Prädikanten- und Lektorenverordnung vom 21. November 2014 (ABl. 2014 S. 501) wird folgender Satz angefügt:

„Die Absätze 8 und 9 finden entsprechende Anwendung.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.

Darmstadt, den 28. April 2017

Für die Kirchenleitung
S c h e r f

Bekanntmachungen

**Vierte Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes
Wetterau**

Vom 22. März 2017

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Wetterau hat die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Wetterau vom 15. November 2002 (ABl. 2003 S. 295), zuletzt geändert am 23. November 2015 (ABl. 2015 S. 437), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Regionalverwaltungsverband hat seinen Sitz in Wölfersheim.“

2. § 17 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zur Erfüllung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes wird eine Verwaltungsdienststelle unterhalten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 25. April 2017

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

zur Feststellung des Gemeindegebiets der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf, Evangelisches Dekanat Hochtaunus

Auf Antrag des Kirchenvorstands vom 6. April 2017 wird Folgendes festgestellt:

§ 1

Das Gemeindegebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf umfasst das Gebiet der historischen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Dillingen im historischen Stadtteil Dillingen der Stadt Friedrichsdorf.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsdorf ist Rechtsnachfolgerin der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Dillingen.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Dillingen und der Evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf ist im Grundbuch unter der Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsdorf“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 20. April 2017

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle II in der Evangelischen Kirchengemeinde Neuenhain, Evangelisches Dekanat Kronberg, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Neuenhain wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle II in der Evangelischen Kirchengemeinde Neuenhain, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 24. April 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Johannesgemeinde Niederseelbach

Dekanat: Rheingau-Taunus

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE JOHANNESGEMEINDE
NIEDERSEELBACH

Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Mai 2017

Für die Kirchenverwaltung
Dieckhoff



Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Groß-Winternheim-Schwabenheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Ingelheim, Modus A, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Groß-Winternheim und Schwabenheim ist ab sofort neu zu besetzen.

Wo wir zu Hause sind:

Ihre mögliche neue Heimat liegt mitten im vom Weinbau geprägten schönen Selztal. Groß-Winternheim, ein Stadtteil von Ingelheim am Rhein und Schwabenheim, zur Verbandsgemeinde Gau-Algesheim gehörend, sind typische rheinhessische Dörfer mit eigenständigem Charakter, kulturell geprägtem Ortsgeschehen und aufgeschlossenem Miteinander. Durch günstige Autobahnanschlüsse erreicht man schnell die großen Städte des Rhein-Main-Gebietes. Die Naturparadiese Hunsrück im Westen, Taunus im Nordosten sowie das reizvolle Mittelrheintal – Weltkulturerbe – bieten einen ausgezeichneten Freizeit- und Erholungswert.

Wer wir sind und was wir bieten:

Ihre mögliche neue Stelle umfasst die Kirchengemeinde Groß-Winternheim mit 565 Mitgliedern und Schwabenheim mit 954 Mitgliedern, seit 1973 eine Einheit mit zwar unterschiedlicher Prägung, aber dennoch gewachsener innerer Verbundenheit.

In Groß-Winternheim wird das Ortsbild von einer neoromanischen Kirche mit beeindruckender Kuppel, liebevoll „Selztal-dom“ genannt, dominiert, die mit etwa 250 Sitzplätzen sowie einer guten Akustik gerne auch als Konzertraum in Anspruch genommen wird.

Neben der Kirche befindet sich das komplett neu renovierte Pfarrhaus mit großem Garten, das wunderschön von Weinbergen umgeben ist. Das Pfarrhaus verfügt über 5 Zimmer, Küche, Bad, Nebenräume, Amtszimmer, Archiv und einem Pfarrbüro, das über den gemeinsamen Flur erreichbar ist. Im Keller gibt es einen Zusatzraum, der für Sitzungen, Konfirmandenunterricht und Ähnliches nutzbar ist, sowie 2 Toiletten. Das gesamte Haus ist neu renoviert und wärmegeklämt, die Heizungsanlage sowie alle Elektroleitungen sind erneuert, ebenso das großräumige Badezimmer. Auch eine Garage und ein zusätzlicher Stellplatz im Hof sind vorhanden. Der zu versteuernde Mietwert beträgt 613,00 EUR.

Es besteht eine gute Busverbindung ins 4 km entfernte Ingelheim, wo alle Schularten (Grund-, Realschule, Gymnasium, integrierte Gesamtschule, Förderschule) vertreten sind. Einen kommunalen Kindergarten gibt es in Groß-Winternheim. Gute Einkaufsmöglichkeiten, ein Krankenhaus sowie ausreichende ärztliche und fachärztliche Versorgung sind ebenfalls in Ingelheim gewährleistet.

Auch im benachbarten Schwabenheim prägt eine neoklassizistische Kirche mit einzigartiger Jugendstilausmalung im Innenraum das Ortsbild. Sie befindet sich auf dem Marktplatz des Dorfes, der für zahlreiche Festivitäten und auch kulturelle Veranstaltungen genutzt wird. In der Kirche finden etwa 350 Menschen Platz und auch hier gibt eine ausgezeichnete Akustik Konzerten und musikalischen Veranstaltungen den geeigneten Raum.

Da das ökumenische Miteinander in unseren Gemeinden gut funktioniert, wird bei größeren kirchlichen Festen (z.B. Kommunion) gerne auch unsere größere, evangelische Kirche von der katholischen Gemeinde in Anspruch

genommen. Ökumene lebt bei uns nicht nur durch gelegentliche gemeinsame Gottesdienstgestaltung im unteren Selztal, sondern besonders auch durch musikalische Projekte, den Weltgebetstag und die Gebetwoche für die Einheit der Christen.

In der Nähe der Kirche befindet sich ein geräumiges Gemeindehaus (großer und kleiner Saal, Küche, Hausmeisterwohnung, neu gestalteter Innenhof mit Garten, Sitzgelegenheit und Kinderspielkiste sowie ein Barriere freier Zugang). Dieses Gemeindehaus wird von zahlreichen Gruppen rege genutzt (Seniorentreffen, ökumenischer Bibelkreis, Kindergottesdienst, musikalischer Förderkreis, Konfirmandenunterricht, Kirchenvorstandssitzungen, Flüchtlings Sprachkurse). Es eignet sich auch für kleinere feierliche Ereignisse oder Gottesdienste im Freien.

In Schwabenheim gibt es einen kommunalen Kindergarten, eine Grundschule, ausreichende haus- und zahnärztliche Versorgung, eine Apotheke, einen Discounter, sowie Bäcker und Metzger. Auch von hier aus besteht gute Busanbindung nach Ingelheim und Mainz.

Gottesdienste finden in beiden Gemeinden jeden Sonntag statt, immer im Wechsel zwischen 09:30 Uhr und 10:45 Uhr. Ein Gottesdienstteam gestaltet mehrmals im Jahr unter einem bestimmten Thema sowohl textlich als auch musikalisch den Gottesdienst mit. Außerdem haben wir einen Kirchenchor, einen Kinderchor, einen Projektchor, einen Organisten, eine Sekretärin, einen Hausmeister im Gemeindehaus und in jeder Gemeinde auch eine Küsterin.

Für die anstehenden Besuche zu Geburtstagen und Jubiläen steht ein Besucherteam zur Verfügung. Weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Arbeit der Pfarrerin/des Pfarrers.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin/Einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar,

- die/der gerne auf dem Land lebt, offen, kontaktfreudig, team- und organisationsfähig ist
- die/der bereit ist, gewachsene Strukturen zu wahren, aber dennoch Neues zu probieren
- die/der die Mitarbeitenden in den Gemeinden motivieren sowie junge und alte Menschen ansprechen und seelsorgerlich begleiten kann.

Wir sind offen für Veränderungen und freuen uns auf Ihre Ideen.

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, geben Ihnen gerne Auskünfte:

- Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz,
Propst für Rheinhessen,
Tel. 06131 31027
- Frau Dekanin Annette Stegmann,
Tel. 06132 71890
- Christl Beringer, Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Tel. 06130 941944.

Mainz, Thomaskirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Mainz, Dekanat Mainz, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Wegen des Stellenwechsels der bisherigen Gemeindepfarrerin sucht die Thomaskirchengemeinde Mainz baldmöglichst eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Die etwa 1 000 Mitglieder umfassende Kirchengemeinde, darunter viele Studierende, ist vor 51 Jahren in einem Neubaugebiet der südlichen Mainzer Oberstadt gegründet worden. Die Berliner Siedlung liegt in Autobahnnähe und ist durch öffentliche Verkehrsmittel gut an die Innenstadt angebunden. Auf der anderen Seite grenzt sie an ein grünes Tal, das als „Frischlufschneise“ für die Innenstadt gut erhalten und gepflegt wird. In der Nähe des Kirchengrundstückes befinden sich ein städtischer Kindergarten, eine Grundschule, eine Förderschule und eine Integrierte Gesamtschule sowie Wohnhäuser für Studierende und junge Familien. In direkter Nachbarschaft bestehen Einkaufsmöglichkeiten.

Unsere Gottesdienste werden sonntags in der schönen Zeltdachkirche (114 ständige Sitzplätze) gefeiert. Besonders sind nicht nur die Gottesdienste an den kirchlichen Feiertagen (z. B. an Ostern: Osterfeuer an Karsamstag, Osternachtgottesdienst der Mainzer Dekanatsjugend) und zum Gemeindefest, sondern auch ein jährlicher deutsch-koreanischer Gottesdienst. Die koreanische Chung-Ang Gemeinde nutzt in enger Partnerschaft die Gemeinderäume und bereichert u. a. mit Konzerten das Gemeindeleben. Alle zwei Monate finden die Standortgottesdienste der ev. Militärseelsorge in der Thomaskirche statt. Mehrmals im Jahr feiern wir gemeinsame Familiengottesdienste mit der benachbarten Luthergemeinde.

Mit der Luthergemeinde besteht seit 2002 eine anerkannte Arbeitsgemeinschaft, seit 2015 gibt es eine gemeinsame Pfarrdienstordnung, die die Durchführung der Sonntagsgottesdienste vereinfacht.

Die Konfirmandenarbeit und manche Veranstaltungen werden gemeinsam durchgeführt, der Gemeindebrief wird gemeinsam herausgegeben. Seit Sommer 2016 existiert ein gemeinsamer Ausschuss für Familienarbeit. In Zukunft soll die Kooperation weiter verstärkt werden.

Von der zukünftigen Stelleninhaberin/dem zukünftigen Stelleninhaber wird daher konstruktive Mitarbeit an der Gestaltung dieser Kooperation erwartet, wobei in diesem Prozess auch Formen der Zusammenarbeit zwischen allen Mainzer Oberstadtgemeinden (Luther-, Melancthon- und Thomaskirchengemeinde) angestrebt werden.

Die ev. Gemeinden der Mainzer Oberstadt sind durch gemeinsame Gottesdienste und Gespräche mit den katholischen Nachbargemeinden verbunden. Es besteht eine enge ökumenische Zusammenarbeit.

Besondere Herausforderungen für die Kirchengemeinde sind

- die Ausgestaltung und Intensivierung der Arbeitsgemeinschaft mit der Luthergemeinde, mit Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten

- die Unterstützung der gemeindlichen Gruppen.

Die Gemeinde wünscht sich als Pfarrerin oder Pfarrer einen Menschen, der

- aufgeschlossen für neue Ideen, an der Gemeinschaft orientiert, kontaktfreudig und persönlich zugewandt ist
- in den Gottesdiensten eine verständliche und zeitgemäße Verkündigung anbietet
- sensibel ist für Zusammenarbeit im kommunalen und sozialen Bereich
- die Gemeindeglieder seelsorgerlich begleitet.

Wir bieten ein vielfältiges Gemeindeleben und eine lebendige Mitarbeiterschaft mit Thomaschor, jungem Chor „Heaven '97“, Kreativkreis, Seniorennachmittag, Posaunenchor und Flötenkreis, der im Rahmen der Gemeindekooperation wirkt. Neben den Sonntagsgottesdiensten gibt es auch wochentags Andachten und z. B. Taizé-Abende. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes versehen viele Aufgaben, z. B. den Küsterdienst, selbstständig.

Das Gemeindezentrum hat variable Räumlichkeiten und wird vielseitig genutzt. Das Hausmeisterhaus befindet sich neben der Kirche, Amtsräume im Gemeindezentrum sind vorhanden.

Die Gemeinde beschäftigt eine Pfarramtssekretärin (8 Wochenstunden), zwei Hausmeister und eine Reinigungskraft (zusammen 16 Wochenstunden). Nebenamtliche Mitarbeitende sind eine Chorleiterin (15 Monatsstunden) und eine Organistin (6,25 Monatsstunden).

Es besteht die Möglichkeit, dass die Stelle gemeinsam mit der 0,5 Stelle der benachbarten Luthergemeinde besetzt wird.

Auskünfte erteilt

- Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel. 06131 31027.

Stockstadt am Rhein, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Ried, Modus A

Da unser bisheriger Gemeindepfarrer sich nach 8 Jahren in Stockstadt einen neuen beruflichen Wirkungskreis gesucht hat, ist die Pfarrstelle zum 1. August 2017 neu zu besetzen. Eine 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung in Stockstadt kann ebenfalls zum 1. August 2017 neu besetzt werden.

Vorstellung von Stockstadt und Umgebung

Die Gemeinde Stockstadt mit ca. 6 000 Einwohnern liegt im hessischen Ried und ist sowohl mit dem Auto als auch mit dem Zug verkehrsgünstig angebunden (30 Min. nach Frankfurt, Darmstadt oder Mannheim). Trotz der zentralen Lage am Südrand des Ballungsgebietes Rhein-Main überwiegt die ländliche Struktur mit wunderschönen Naherholungsmöglichkeiten (Europareservat Insel Kühkopf).

Stockstadt verfügt über eine Grundschule. Weiterführende Schulen (Gesamtschulen, Gymnasium) befinden sich im näheren, gut erreichbaren Umkreis.

Ein reges Vereinsleben sowie unser schönes Freibad können für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung sorgen.

Beschreibung unserer Gemeinde

Unsere volksgemeinlich geprägte Kirchengemeinde besteht aus ca. 2 400 Gemeindegliedern, davon viele Aktive, die gerne mit ihrem neuen Pfarrer oder ihrer neuen Pfarrerin zusammenarbeiten wollen.

Die Kirchenmusik hat in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. So wird der sonntägliche Gottesdienst oft vom Kirchenchor, dem Posaunenchor oder dem Flötenkreis mitgestaltet. Daneben werden auch Gottesdienste in anderen Formen und an anderen Orten angeboten.

Unsere jungen Mitarbeitenden würden sich über Unterstützung und neue Impulse in der Jugendarbeit freuen.

Die Frauenhilfe trifft sich in den Wintermonaten und sorgt sich um den Besuchsdienst für unsere älteren Gemeindeglieder. Für diese findet monatlich der „Freitagstreff“ statt, der gut besucht wird.

Wir sind Träger der 3-gruppigen Kindertagesstätte „Arche Noah“, die ein wichtiger Baustein in unserem Gemeindeleben ist. Eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung und den Mitarbeiterinnen sowie die religionspädagogische Begleitung sind uns wichtig. Einmal im Monat findet der Kindergottesdienst in der Kita statt. Dieser wird gemeinsam von Pfarrerin/Pfarrer und der Fachlehrerin für Religionspädagogik vorbereitet. Auf kommunaler Ebene gibt es einen Familienbeirat, in dem die Mitarbeit der Pfarrerin, des Pfarrers erwünscht ist.

Mit der katholischen Kirchengemeinde besteht ein guter Kontakt mit gemeinsamen Aktivitäten. So gibt es beispielsweise eine jährliche Teilnahme mit einem ökumenischen Stand bei der „Buchmesse im Ried“. Ein „Begegnungscafé“, das regelmäßig im Wechsel von den beiden Kirchengemeinden ausgerichtet wird, bringt die in Stockstadt lebenden Flüchtlinge und die Stockstädter Bevölkerung einander näher.

Auf der Homepage der Kirchengemeinde finden sich weitere Informationen zum Gemeindeleben und den vielfältigen Aktivitäten (www.stockstadt-evangelisch.de).

Beschreibung der Kirche und des Umfelds

Unsere Kirche aus dem 17. Jahrhundert mit ihrer Dreyman-Orgel prägt das Ortsbild von Stockstadt. 150 m entfernt von ihr steht das in gutem baulichen Zustand befindliche Pfarrhaus (160,71 m², Mietwert: 730,52 EUR) in ruhiger Lage mit Garten rund um das Haus. Es verfügt im EG über Wohn- und Essbereich, sowie 1,5 Amtszimmer (30 m²) für die ganze Pfarrstelle. Im OG befinden sich 4 weitere Zimmer. Direkt neben dem Pfarrhaus steht das Verwaltungsgebäude mit Pfarrbüro, dem Amtszimmer für die halbe Pfarrstelle sowie den Räumen der Diakoniestation. In direkter Nachbarschaft befinden sich das Gemeindehaus mit seinem großen Saal für aktives Gemeindeleben und die evangelische Kita.

Im Pfarrbüro sind zwei engagierte Pfarramtssekretärinnen mit 20 Wochenstunden beschäftigt; außerdem gibt es einen nebenamtlichen Küster. Die Verwaltung ist mit moderner Bürotechnik ausgestattet und wird vom Regionalverwaltungsverband in Gernsheim unterstützt.

Die 12 Mitglieder des Kirchenvorstands arbeiten selbstverantwortlich in Ausschüssen und mit den kirchlichen Einrichtungen zusammen. Wir pflegen unsere Traditionen, sind aber auch für Veränderungen und Neuerungen offen.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Pfarrers oder der Pfarrerin

Zentraler Bestandteil der seelsorgerlichen Aufgabe ist der sonn- und feiertägliche Gottesdienst. Weiterhin gehört die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kita und Diakoniestation zu den Aufgaben der Gemeindepfarrerin/des Gemeindepfarrers. Wichtig ist uns eine gute inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit mit allen Gemeindegruppen, Einrichtungen und dem Pfarrbüro.

Zweimal im Jahr findet der Gemeindegottesdienst im Seniorenzentrum statt, dieser wird gemeinsam mit der hierfür zuständigen Pfarrerin gestaltet.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gemeinsam mit uns auf die Kerngemeinde und auch auf kirchenferne Menschen zugeht. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter freuen sich auf ein kooperatives Zusammenwirken.

Ansprechpartner sind:

- Vorsitzender des Kirchenvorstands
Richard Hefermehl,
Tel. 0172 6253177,
- Dekan Karl Hans Geil, Tel. 06258 989720,
- Pröpstin Karin Held, Tel. 06151 41151.

Worms-Neuhausen, Versöhnungsgemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus B

Aufgrund der Pensionierung des bisherigen Inhabers ist die Pfarrstelle I (Ost) der Versöhnungsgemeinde Worms-Neuhausen zum 1. Dezember 2017 neu zu besetzen.

Die Lage

Die Versöhnungsgemeinde liegt im Nordwesten des Stadtgebietes von Worms und zählt knapp 3 300 Mitglieder, wovon etwa die Hälfte zur Pfarrstelle I (Ost) gehört. Worms hat ca. 87 000 Einwohner und liegt verkehrsgünstig zwischen Mainz und Ludwigshafen/Mannheim. Alle Schularten (inkl. Hochschule) sind in der Stadt und in unmittelbarer Nähe der Gemeinde gut zu erreichen, ebenso die Universitäten in Mainz, Heidelberg und Mannheim.

Die Versöhnungsgemeinde Worms-Neuhausen

Die Pfarrstelle I (Ost) umfasst den südlichen alten Ortskern mit gemischter Bevölkerungsstruktur. Die sonntäglichen

Gottesdienste finden bisher im Wechsel der beiden Pfarrer, in der 1907 erbauten und 1986 renovierten Kirche, statt. Sie liegt im alten Ortskern neben dem Pfarrhaus des Ostbezirkes und dem Gemeindezentrum. Sie bietet Platz für ca. 360 Personen. Die Akustik wird von Musikern der Umgebung sehr geschätzt, deshalb finden in der Kirche zahlreiche Konzerte statt.

Das geräumige Gemeindezentrum eignet sich für vielfältige Formen der Gemeindearbeit: zurzeit gibt es eine Kindergottesdienstgruppe, eine Konfirmandengruppe, einen Seniorenkreis, eine Pilgergruppe, einen Männerkochclub, einen Modellbauclub, einen Krabbelkreis und ein engagierter Chor ist hier aktiv.

Die Kirchenmusik bildet einen wichtigen Schwerpunkt im Rahmen der Gemeindearbeit. Begleitet werden die Gruppen von ehrenamtlichen Teams bzw. von den Pfarrern.

In der Gemeinde arbeiten neben den beiden Pfarrern hauptamtlich die Gemeindegemeindeführerin und eine Reinigungskraft. Nebenamtlich: Eine Küsterin, das Hausmeisterehepaar, drei Organisten und eine Chorleiterin.

Die Kirchengemeinde engagiert sich zunehmend für Menschen, die aus ihrer Heimat kriegsbedingt flüchten mussten. Der Gemeinde zugeordnet ist eine Kindertagesstätte mit zwei Gruppen im Bezirk West und eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen im Bezirk Ost. Die Versöhnungsgemeinde und die beiden Kitas sind der Gesamtgemeinde Worms und der Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey angeschlossen, was den Verwaltungsaufwand sehr in Grenzen hält.

Das Pfarrhaus

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses, Ihrem zukünftigen Zuhause, befinden sich von der Wohnung getrennt das Gemeindebüro, ein Amtszimmer (Besprechungszimmer) und eine Gästetoilette. Im Wohnteil sind Küche und Wohnzimmer, im ersten Stock befinden sich 4 Zimmer, ein geräumiger Flur und 2 Bäder. Das Haus hat Zentralheizung und ist von einem Garten umgeben. Eine Garage und Stellplätze sind vor dem Haus vorhanden. Der Mietwert beträgt mit Garage 727,47 EUR.

Wen wir suchen

Wir suchen für die Pfarrstelle Ost eine engagierte Person,

- die bereit ist, Bestehendes fortzusetzen, die aber auch ganz neue Impulse in der Gemeindearbeit setzen kann
- die aufgeschlossen ist, die auf Menschen zugeht und gern im Team arbeitet
- die den musikalischen Schwerpunkt weiter fördert
- die am Leben der Gemeinde teilnimmt und die Mitglieder der Gemeinde seelsorgerisch begleitet
- die lebendigen Glauben vermitteln kann

Wir sind offen für Veränderungen und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aufgabenschwerpunkte der Stelle

Besondere Aufgabenschwerpunkte bilden die Seniorenarbeit, die Begleitung von ehrenamtlichen Teams in der

Kinder-, Jugend und Konfirmandenarbeit sowie die Betreuung der Kindertagesstätte „Abrahams Kinder“. Weitere persönliche Arbeitsschwerpunkte, wie der Ausbau der Generationenarbeit und der musikalischen Arbeit, können mit dem Inhaber der Pfarrstelle West abgesprochen werden.

Weitere Auskünfte

Nähere Informationen erteilen gern:

- Pfr. Erik Lindstedt, Tel. 06241 595810,
- der Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel. 06131 31027,
- der Dekan des Dekanates Worms-Wonnegau, Harald Storch, Tel. 06241 84950.

0,5-Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge im Evangelischen Dekanat Nassauer Land

Im Zuge seiner Neukonzeptionierung der Seelsorgestellen besetzt das Evangelische Dekanat Nassauer Land zum nächstmöglichen Zeitpunkt seine 0,5-Pfarrstelle AKH für die Dauer von fünf Jahren.

In diesem Umfeld arbeiten Sie:

Das fusionierte Dekanat zählt 56 Kirchengemeinden und beherbergt in seinen Regionen 12 Krankenhäuser und 17 Seniorenheime.

Die seelsorgliche Begleitung der Krankenhäuser obliegt bis auf wenige Ausnahmen den Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern der beiden 1,0 Klinikseelsorgestellen.

Eine neu zu errichtende und zeitnah zu besetzende 1,0 Altenseelsorgestelle soll die geistliche Begleitung der Diakonissen in der Stiftung Friedenswarte (Bad Ems) gewährleisten, die Seniorenheime im westlichen Bereich des Dekanats unterstützen, die Besuchsdienstarbeit in den Gemeinden fördern und die Netzwerkarbeit im Bereich Altenhilfe und Altenpflege leisten.

Ihre Aufgaben und Aufgabeninhalte sind:

- Die Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Besuchsseelsorgerinnen/Besuchsseelsorger, die in den Gemeinden und Einrichtungen des Dekanats mitarbeiten
- Die Unterstützung der Besuchsdienste in den Gemeinden
- Die Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung in der Hospizarbeit
- Regelmäßige Gottesdienste (1/Monat) und Seelsorge in den Heimen in Katzenelnbogen (Dienstszitz)
- Regelmäßige spirituelle Angebote in der Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Katzenelnbogen
- Die Organisation von gottesdienstlichen Angeboten in den Heimen in Diez, Hahnstätten, Nastätten und

Horbach mit Hilfe von Gemeindepfarrerinnen/Gemeindepfarrer und Prädikantinnen/Prädikanten

- Ein besonderes Augenmerk auf Übergangssituationen (aus dem Berufsleben in den Ruhestand, aus der Wohnung ins Krankenhaus und ins Heim, in der palliativen Behandlung und beim Sterben) und die Entwicklung von Angeboten, die Menschen darin begleiten
- Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen, Verbindung zum Dekanat
- Fortbildung, Supervision und Kontakt zum Zentrum Seelsorge und Beratung

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge in Form zweier pastoralpsychologischer Langzeitfortbildungen (Sechswochenkurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Einer dieser Kurse kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden
- Die Fähigkeit zur Selbstorganisation
- Die Fähigkeit mit Gruppen zu arbeiten, Strukturen zu geben, anzuleiten, zu organisieren und zu moderieren
- Lust an der Entwicklung des im Dekanat neuen Arbeitsfeldes
- Sensibilität und Mut, das Evangelium für Menschen auf der Schwelle lebensstiftend gegenwärtig zu machen

Wir bieten Ihnen:

- Ein fusioniertes, noch nicht ganz eins gewordenes Dekanat im Aufbruch mit engagierten Kolleginnen/Kollegen, die offen sind für ein kollegiales Miteinander
- Eine konstruktive Begleitung durch die Dekanatsleitung
- Einen ordentlich ausgestatteten Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum

Die Stelle hat Ihren Dienstsitz im Ev. Fließnerstift in Katzenelnbogen.

Sie ist wie alle regionalen Pfarrstellen für fünf Jahre befristet und wird regelmäßig bilanziert.

Wir sind gespannt auf Sie und auf das, was Sie in unser Dekanat mitbringen und einbringen!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 62285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekanin Renate Weigel, Tel. 02603 50992-11
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung, Tel. 06031 162950

- Propst Oliver Albrecht, Tel. 0611 1409800,
E-Mail: ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de

**0,5 Pfarrstelle Krankenhauseelsorge
im Medizinischen Zentrum Lahnhöhe in Lahnstein
und 0,5 Pfarrstelle Krankenhauseelsorge
im St. Elisabeth Krankenhaus in Lahnstein
im Evangelischen Dekanat Nassauer Land**

Die beiden 0,5 Stellen sind durch einen Wechsel in den Ruhestand zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Das kann auch durch eine Person geschehen.

In diesem Umfeld arbeiten Sie:

Das fusionierte Dekanat Nassauer Land zählt 56 Kirchengemeinden und beherbergt in seinen Regionen 12 Krankenhäuser und 17 Seniorenheime.

Die Krankenhäuser werden in Lahnstein von den zu besetzenden Stellen aus betreut, in Bad Ems weitgehend durch die Inhaberin einer weiteren 1,0 Stelle Krankenhauseelsorge.

Eine 1,0 Stelle Altenseelsorge und eine 0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge sind neu konzipiert und werden in diesen Wochen ebenfalls ausgeschrieben.

Somit sind vielfältige Möglichkeiten für Kontakte und Kooperationen gegeben.

Ihre Aufgabenbereiche sind:

Im Medizinischen Zentrum Lahnhöhe, Lahnstein
(überregionales Zentrum für Psychosomatische Medizin und Ganzheitliche Heilkunde, regionales Zentrum für konservative Orthopädie, Schmerztherapie und Osteologie)

- Sonntägliches Gottesdienstangebot im Eurythmie-
raum der Klinik
- Ein weiteres spirituelles Angebot in der Woche
- Verabredete Seelsorgegespräche, ansprechbar sein
für das Klinikpersonal
- Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Im St. Elisabeth Krankenhaus in Lahnstein
(Grund- und Regelversorgung, in katholischer Trägerschaft; die evangelische Seelsorge ist im Haus ausdrücklich gewünscht und willkommen)

- Wöchentlich eine ökumenische Andacht
- Wöchentliches Angebot in der Kurzzeitpflege
- Begleitung des ökumenischen Besuchsdienstes
- Besuche auf den Stationen, Kontakt zum Personal,
Angehörigenarbeit
- Ökumenisch durchgeführte Oasentage für das Personal
- Konzeptionelle Mitarbeit am christlichen Profil des
Krankenhauses

- Zusätzlich gehört zu dieser Stelle eine wöchentliche Anwesenheitszeit in der Paracelsusklinik in Bad Ems und ein regelmäßiger Kontakt zu den Grünen Damen dort im Haus.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge in Form zweier pastoralpsychologischer Langzeitfortbildungen (Sechswochenkurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Einer dieser Kurse kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden
- Erfahrung im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit
- einen guten Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen im Dekanat
- Kooperationsbereitschaft im Dekanat
- Fortbildungsinteresse, Bereitschaft zu Supervision

Wir bieten Ihnen:

- Ein fusioniertes, noch nicht ganz eins gewordenes Dekanat im Aufbruch mit engagierten Kolleginnen und Kollegen, die offen sind für ein kollegiales Miteinander
- Eine konstruktive Begleitung durch die Dekanatsleitung
- Einen Büro- und Gesprächsraum im Krankenhaus St. Elisabeth, den Sie sich mit der katholischen Kollegin teilen (mit eigenem PC, Drucker, etc.)
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum

Wir sind gespannt auf Sie und auf das, was Sie in unser Dekanat mitbringen und einbringen!

Im Rahmen des Pfarrstellenplans sind die Stellen befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekanin Renate Weigel, Dekanat Nassauer Land,
Tel. 02603 50992-11
- Studienleiter Lutz Krüger,
Zentrum für Seelsorge und Beratung,
Tel. 06031 162950

Das Laubach-Kolleg der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sucht zum 1. August 2017

**eine stellvertretende Schulleiterin/
einen stellvertretenden Schulleiter als
ständige Vertreterin/ständigen Vertreter
der Leiterin/des Leiters
des Laubach-Kollegs der EKHN in Laubach**

Das Laubach-Kolleg ist ein staatlich anerkanntes Oberstufengymnasium in Trägerschaft der EKHN, in dem Erster und Zweiter Bildungsweg verbunden sind. Seit Februar 2016 ist es um den Schulzweig „Realschule für Erwachsene“ in integrativer Konzeption ergänzt worden. Ein Wohnheim ist dem Laubach-Kolleg angeschlossen.

Unter der Leitlinie „Lernen, Verstehen – Leben gestalten“ wird die Integrationsarbeit von jungen Erwachsenen im Ersten und Zweiten Bildungsweg im Geist evangelischen Glaubens umgesetzt. Individuelle Betreuung und gezielte Förderung der Kollegiatinnen und Kollegiaten, Schülerinnen und Schülern sind für uns im Laubach-Kolleg ebenso selbstverständlich wie hohe Fachkompetenz und verantwortungsvolle Mitarbeit an Unterrichtsplanungen und Schulveranstaltungen.

Wir verfolgen das Ziel, junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu selbständigen, verantwortungsvollen Persönlichkeiten auf der Basis des christlichen Menschenbildes zu begleiten.

Als stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter unterrichten Sie zwei Fächer mit Fakultas für die Gymnasiale Oberstufe und sind eingebunden in das Team der erweiterten Schulleitung des Laubach-Kollegs. Die Aufgabenverteilung wird im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans teamorientiert koordiniert. Sie arbeiten eng mit dem Kollegium des Laubach-Kollegs, insbesondere im Rahmen der Schulorganisation, zusammen ebenso wie mit den Gremien der Schule, den Beratungslehrern, Klassenlehrern und Tutoren. Sie sind Mitglied der pädagogischen Konferenzen. Mit einem Teil Ihres Unterrichtsdeputates sind Sie in der Lage, die Schulleiterin bzw. den Schulleiter in allen Angelegenheiten zu vertreten. Sie wirken mit an der Schulentwicklung und nehmen alle laufenden, den Unterricht betreffenden schulorganisatorischen Aufgaben unter Einbeziehung der modernen Medien wahr. Sie übernehmen Beratung und Terminkoordination der Lehrkräfte bei der Vorbereitung und Organisation von Projektwoche, Schüleraustauschprojekten und Exkursionen/Studienfahrten. Die Administration des Schulverwaltungsprogramms LUSD und die Koordination der LUSD-bezogenen Datenpflege auf Schulebene sowie weiterer schulischer Datenbanken wird von Ihnen umgesetzt und geschieht in Ihrem Verantwortungsbereich ebenso wie die Organisation des Vertretungsunterrichts, die Vorbereitung und Erstellung des Stundenplans und die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Abiturprüfungen. Im Team der Schulleitung des Laubach-Kollegs sind Sie eigenverantwortlich für den Schulzweig „Realschule für junge Erwachsene“ und die Umsetzung der Abschlussprüfungen tätig.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wünschen wir uns eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der

- über hohe kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit der Schulgemeinde, der Schulaufsicht und der Öffentlichkeit verfügt,
- Interesse an der Lebens- und Bildungssituation von jungen Erwachsenen hat und Unterrichts- und Organisationserfahrung in der Sekundarstufe II mitbringt,
- eine positive und gewinnende Ausstrahlung hat, kontaktfreudig und teamfähig, konflikt- und diskursfähig ist. Reflexive Distanzierungsfähigkeit zum eigenen Aufgabenfeld neben einem reichen Handlungsrepertoire ist wünschenswert,
- die Fähigkeit und Erfahrung im Umgang mit der LUSD, mit der Organisation von Vertretungsunterricht, mit der OAVO, mit modernen Medien, mit Stundenplanprogrammen einbringt und über Einfühlungsvermögen in die Situation erwachsener Prüflinge verfügt,
- teamfähig ist, hohe Integrationskraft hat und verantwortungsvoll, mit gutem Blick für organisatorische, strukturierende und vermittelnde Aufgaben bereit ist, mit Schulleitung, Kollegium, Wohnheimleitung und Mitarbeitern des Laubach-Kollegs zusammenzuarbeiten sowie die Vernetzung des Laubach-Kollegs mit Schulen, Kirchengemeinden und Ortsgemeinden aktiv unterstützt.

Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in Darmstadt. Bewerberinnen und Bewerber müssen Mitglied einer evangelischen Kirche in Deutschland sein, die Mitglied der Evangelischen Kirche in Deutschland ist. Es ist eine Kirchenbeamtenplanstelle nach A 15 vorhanden. Beamtete Lehrkräfte des Landes Hessen können den Status des beurlaubten Landesbeamten anfragen.

Wenn Sie interessiert sind, schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate) bitte **bis zum 15. Juni 2017** auf dem Dienstweg an das Referat Schule und Religionsunterricht der EKHN, OKR Pfr. Sönke Krützfeld, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt; E-Mail: soenke.kruetzfeld@ekhn-kv.de.

Für Rückfragen steht Ihnen

- Frau Ellen Reuther, OSTdin i. K.,
Schulleiterin am Laubach-Kolleg der EKHN,
(auch telefonisch über das Sekretariat
unter 06405 91200, E-Mail: info@laubach-kolleg.de),

zur Verfügung.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht für den Bereich: Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in den Kirchengemeinden Usingen und Eschbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle, unbefristet)**

Der gemeindepädagogische Dienst im Dekanat Hochtaunus wurde neu konzipiert. Es soll in Regionen gearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wurde für die

Kirchengemeinden Eschbach und Usingen eine 50 % Stelle errichtet. Die beiden Kirchengemeinden liegen nebeneinander, von Kirche zu Kirche sind es nur etwa 3 km. In der ehemaligen Kreisstadt Usingen sind alle Schulformen sowie ein Krankenhaus vorhanden.

Die hier angebotene Stelle gab es so bisher nicht. An der konkreten Ausgestaltung der Stelle können Sie deshalb viel selbst mitwirken.

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kontext ihrer Lebenswelt und der christlichen Botschaft
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Interesse an konzeptioneller Arbeit
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden
- die Bereitschaft mit dem EJW zusammenzuarbeiten, da die Kooperation mit dem EJW Bad Homburg angestrebt wird

So stellen wir uns den Aufgabenbereich vor:

- Angebot von Brabbel-Gottesdiensten (für Kinder von 1 – 4 Jahren) 6 mal im Jahr in Eschbach
- Angebote für Grundschul Kinder in den Oster- und/oder Herbstferien (jeweils 3 – 4 Tage; örtlicher Wechsel zwischen Eschbach und Usingen), mit einem gemeinsamen Familiengottesdienst oder Familienfest zum Abschluss
- Betreuung und Ausbildung von Teamerinnen und Teamern in der Konfi-Arbeit und der Jugendgruppe in Eschbach
- Teilnahme bei Konfi-Ausflügen und -Freizeiten bzw. Rüstzeiten (v. a. in Usingen)
- Angebot von Elternabenden und/oder Seminaren von Konfirmandeneltern
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst im Evangelischen Dekanat Hochtaunus (Dienstbesprechungen, gemeinsame Projekte)

Das bieten wir:

- Eine unbefristete 50 %-Stelle mit Vergütung nach KDO
- in Absprache mit der/dem Stelleninhaber/in kann es zu befristeten, projektbezogenen Erweiterungen der Stelle kommen, und/oder Erweiterungen in Form von Religionsunterricht an sehr unterschiedlichen Schulformen
- viele Gestaltungsmöglichkeiten
- Teamarbeit mit Ehrenamtlichen, Honorarkräften und Hauptamtlichen
- bei der Suche nach einer Wohnung sind wir selbstverständlich behilflich

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Nähere Auskünfte erteilt:

- Dekan Michael Tönges-Braungart,
Tel. 06172 308815

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 15. Juni 2017 an den Dekanatssynodalvorstand des Dekanats Hochtaunus, Heuchelheimer Str. 20, 61348 Bad Homburg.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht ab dem 1. August 2017 für die Evangelische Kirchengemeinde Bad Soden-Neuenhain/Ts eine/n

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100 %-Stelle, zunächst auf 2 Jahre befristet)

als Mitarbeiter/in im Gemeindepädagogischen Dienst.

Die Kirchengemeinde Neuenhain hat ca. 2.800 Gemeindeglieder in den Stadtteilen Neuenhain, Altenhain und dem Königsteiner Stadtteil Mammolshain. Neuenhain ist ein dörflicher Ortsteil der Stadt Bad Soden am Taunus in landschaftlich schöner Umgebung mit hohem Wohnwert in der Nähe von Frankfurt am Main. Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer attraktiven, aufgeschlossenen und lebendigen Gemeinde.

Ihre Aufgabenbereiche sind:

- Leitung des Bereiches „Angebote für Kinder und Jugendliche“ inklusive Planung, Organisation und Durchführung. Hierzu gehören unsere „offenen“ Jugendtreffs in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Soden, Kinder- und Jugendfreizeiten, Kooperation in der Konfirmandenarbeit, Gestaltung von Kinder- und Jugendgottesdiensten und die Begleitung der in den letzten Jahren aufgebauten Pfadfinderarbeit (VCP). Sie erhalten Unterstützung durch die Ev. Jugend im Dekanat Kronberg betreffend Planung und Abstimmung von Jugendfreizeiten, Seminaren zur Fortbildung Ehrenamtlicher und kooperieren bei der Organisation von Konfitagen und Kinderkirchentagen.
- Zur Umsetzung des intergenerativen gemeindlichen Ansatzes und zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen können vielfältige Kooperationen mit der eigenen Kindertagesstätte, der Arbeit mit Familien und Senioren eingegangen werden. Hierzu gehören auch das Gemeindefest und die Organisation von Tagesausflügen.

Ihre persönlichen Begabungen und Fähigkeiten (Sport, Musik, Erlebnispädagogik, Kunst, etc.) sind uns wichtig und sollen in die Ausrichtung der Angebote einfließen.

Neben Ihrer pädagogischen Qualifikation schätzen wir besonders Ihre Lust auf Gemeinde, Verantwortungsbe-

wusstsein, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft. Persönliche Erfahrungen möglichst in der ev. Jugendarbeit, alternativ der „offenen“ Jugendarbeit und eine PKW-Fahrerlaubnis sind erwünscht.

Die Kirchengemeinde und das Dekanat bieten:

- einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Neuenhain
- ansprechende Jugendräume mit separatem Büro und weitere Räume in der Gemeinde
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Evang. Jugend des Ev. Dekanats in Bad Soden
- Fortbildungsmöglichkeiten, gute kollegiale Atmosphäre und die Unterstützung durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde

Die Vergütung erfolgt nach KDO EKHN. Der Arbeitsvertrag ist vorerst auf 2 Jahre befristet, eine Entfristung wird angestrebt. Ihre Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Pfarrer Jan Frey und Pfarrer Jan Spangenberg, Tel. 06196 23566
- Manfred Oschkinat, Referent für Bildung, Tel. 06196 560120

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 30. Mai 2017, gerne auch online: Ev. Dekanat Kronberg, Händelstraße 52, 65812 Bad Soden; E-Mail: Bildung@dekanat-kronberg.de

Das Evangelische Dekanat Wiesbaden sucht zum 1. Dezember 2017 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100 % Stelle)

mit Einsatzschwerpunkt im „Pluspunkt“ in der Ev. Pauluskirchengemeinde in Wiesbaden Erbenheim.

In Wiesbaden Erbenheim findet seit vielen Jahrzehnten gemeinwesenorientierte Arbeit höchst erfolgreich als „Pluspunkt. Der Treff nicht nur für Ältere“ statt. Dabei hat sich die Angebotsstruktur im Laufe der Zeit immer wieder verändert und neuen Bedürfnissen angepasst. Gegenwärtig sind Schwerpunkte der Arbeit kulturelle Angebote (Pluspunktbühne), ein Kleinreparaturdienst, ein Tanztreff, eine Boutique, ökumenische Tages- und Studienfahrten u.v.m.

Weite Teile dieser Arbeit werden von Ehrenamtlichen getragen und verantwortet.

Wir möchten diese Arbeit fortführen und weiter an aktuelle Bedürfnisse anpassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Aktivitätspotenziale und Erwartungen an ehrenamtliches Engagement von Menschen im Alter von 55+ laufend verändern. Deshalb ist eine „Planungsgruppe“ neu aufzubauen, über die die Beteiligung Engagierter gewährleistet werden kann.

Bei der Weiterentwicklung der Arbeit ist darauf zu achten, dass sie integrativer Bestandteil der Kirchengemeinde bleibt. Die Arbeit des „Pluspunkt“ soll sich am Gemeinwesen orientieren, dies aber als aktiver Teil der evangelischen Kirche tun.

Die regionale Ausstrahlung über Erbenheim hinaus in den gesamten Ostteil des Evangelischen Dekanats Wiesbaden erachten wir als hilfreich und dem Mobilitätsverhalten von Menschen unserer Zeit angemessen.

Die Teilnahme an den Dienstbesprechungen der Pauluskirchengemeinde und an den Vernetzungstreffen im Dekanat ist Teil der Dienstpflicht.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die die vorhandene Arbeit wertschätzend und sensibel weiterführt, zugleich aber nachhaltig die weitere Entwicklung des Pluspunktes in die Zukunft vorantreibt.

Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Gemeinde ist dafür eine unerlässliche Voraussetzung.

Mit dem Ziel, Zugänge zu Kirche und christlichem Glauben niederschwellig anzubahnen, können Sie sich identifizieren.

Sie arbeiten gerne selbständig, sind aber zugleich gerne Teil eines Teams.

In Wiesbaden Erbenheim steht ein Arbeitsplatz im Gemeindehaus zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Ein PKW-Führerschein ist unverzichtbar. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekan Dr. Martin Mencke, Tel. 0611 73424210,
- Herr Dr. Christmann, der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Tel. 0611 713363
- Pfr. Holger Fritz, Tel. 0611 711169

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2017 an das Evangelische Dekanat Wiesbaden, Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden.

